



**Protokoll
der 5. Verbandsversammlung
des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda
- öffentlicher Teil -**

Sitzungstag	Donnerstag, den 14.12.2023
Sitzungsort	Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda
Sitzungsraum	Beratungsraum EG 1.05
Beginn öffentlicher Teil	18.00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	19:00 Uhr
Sitzungsende	19:30 Uhr

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung umfasst 10 Seiten.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

gez.
Terne
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

gez.
Breitfeld
Schriftführerin

Teilnehmerverzeichnis

Verbandsversammlung:

Name, Vorname Bemerkung	Funktion	Anwesenheit	Stimmen
Terne, Markus (Gemeinde Röderland)	Vorsitzender / Mitglied	anwesend	1
Heinrich, Anja (Stadt Elsterwerda)	Mitglied	anwesend	1
Gerlach, Delf (Stadt Bad Liebenwerda)	Mitglied	anwesend	1
Schrey, Göran (Gemeinde Plessa / Gemeinde Hohenleipisch)	Mitglied	anwesend	1 / 1

Verwaltung:

Hauptvogel, Maik	Verbandsvorsteher	anwesend	-
Körner, Petra	stellv. Verbandsvorsteherin	anwesend	-
Breitfeld, Kathleen	Protokollantin	anwesend	-

Gast:

Sterzel, Jens	Geschäftsführer Fa. KOGIS	anwesend	-
---------------	---------------------------	----------	---

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Abstimmung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 05.10.2023
5. 10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung
Beschlussvorlage 5/15/23
6. Erweiterung einer bestehenden Rechtsschutzversicherung
Beschlussvorlage 5/16/23
7. Wirtschaftsplan 2024, Geschäftsbereich Trinkwasser
Beschlussvorlage 5/17/23
8. Wirtschaftsplan 2024, Geschäftsbereich Abwasser
Beschlussvorlage 5/18/23
9. Aufnahme eines Darlehen - Geschäftsbereich Trinkwasser
Beschlussvorlage 5/19/23
10. Aufnahme eines Darlehen - Geschäftsbereich Abwasser

- Beschlussvorlage 5/20/23
11. Überarbeitetes Abwasserbeseitigungskonzept
Beschlussvorlage 5/21/23
 12. Informationen des Verbandsvorstehers für den öffentlichen Teil der Sitzung
 13. Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung eröffnet die Sitzung und begrüßt die Verbandsvertreter der Mitgliedsgemeinden, die Mitarbeiter/innen der Verwaltung des Verbandes sowie die 8 anwesenden Bürger. Die Ladung zur Versammlung ist fristgerecht und ordnungsgemäß erfolgt. Es sind vier Mitglieder mit fünf Stimmen anwesend, somit liegt die Beschlussfähigkeit der Versammlung vor.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Zur Verbandsversammlung liegen keine schriftlichen Fragen vor. Folgende Fragen werden in der Versammlung gestellt:

Bürger Zur Havarie in Wainsdorf

1. Kann der Wasserverband bereits die entstandenen Kosten beziffern. ggf. auch die Mehrkosten und wann wird die Maßnahme abgeschlossen sein?
2. Es wurde Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen „unbekannt“ gestellt: Wie ist der jetzige Stand der Ermittlungen Was gibt es für Erkenntnisse zur Verunreinigung der Rohre bezüglich des Materials und was ist mit den Rohren passiert? Hier gab es bisher augenscheinlich falsche oder zu wenig Informationen.
3. Es liegt auch eine Anzeige wegen Körperverletzung vor, wie ist da der Stand?
4. In welchem Rahmen bewegen sich die zusätzlichen Kosten/Schäden in Bezug auf die betroffenen Häuser/Bürger?

Herr Hauptvogel

zu.1: Die Brutto-Auftragssumme für die Maßnahme beläuft sich auf ca. 230.000 Euro und die Erneuerung der TWL ist bautechnisch so weit abgeschlossen. Eine Bauabnahme erfolgt, wenn alle Oberflächen wieder hergestellt und verschlossen wurden. Das ist noch nicht vollständig erfolgt, lt. Plan ist dies aber bis Weihnachten vorgesehen. Die durch den Bau entstandenen Mehrkosten liegen derzeit beim Baubetrieb.

zu 2: Das Ermittlungsverfahren gegen „unbekannt“ wurde zwischenzeitlich durch die Staatsanwaltschaft eingestellt. Im Zuge der Ermittlungen wurden alle nötigen Vorkehrungen durch die zuständigen Behörden getroffen, um das Material nach dem Wechsel sicherzustellen und zu untersuchen. Eine Erklärung vom Rohrlieferanten besagt lt. Zertifizierung, das am Material keine Verunreinigungen vorgelegen haben. Im Übrigen ist in diesem Zusammenhang die ermittelnde Behörde die Staatsanwaltschaft Cottbus.

Zu 3: Die Anzeige wegen Körperverletzung liegt nicht im Bereich des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, von daher ist hierzu auch kein Ermittlungsstand bekannt.

zu 4: Weitere Mehraufwendungen durch Verunreinigungen sind in einigen wenigen privaten Hausanschlüssen, wovon 5-6 Haushalte stärker betroffen sind, entstanden. Diese werden

gegenwärtig wieder hergestellt und die Kosten überwiegend durch den KSA, die Versicherung des WAV, übernommen. Weiterhin laufen derzeit noch die Reinigungen der Hausanschlüsse.

Bürger:

Die Liegenschaft Haag 11 in Elsterwerda Biehla befindet sich im Eigentum der Stadt Elsterwerda und wird gegenwärtig durch den Verband der Gartenfreunde Südbrandenburg e.V. genutzt. Das Grundstück ist nicht an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen und die Klärgrube außer Betrieb. Die Kosten für den Anschluss belaufen sich auf ca. 10.000 Euro. Hierzu wird angefragt, warum die Stadt Elsterwerda die Kosten übernehmen muss und dies nicht durch den WAV Elsterwerda erfolgt

Frau Heinrich:

Dieses Thema wurde bereits in den Ausschüssen der Stadt Elsterwerda mehrfach diskutiert und befindet sich bereits in der Klärung bei der Stadt Elsterwerda. Der WAV Elsterwerda kann die Kosten nicht übernehmen, auch ist dies rein rechtlich nicht möglich. Die Stadt Elsterwerda steht hierzu bereits mit dem Verband der Gartenfreunde in Verbindung. Im Januar 2024 wird dazu in den Gremien der Stadt beraten.

Bürgerin:

1. Was ist aus den Swap-Geschäften um das Jahr 2009 in Höhe von ca. 0,9 Mio Euro geworden?

2. Für die heutige Verbandsversammlung liegen 2 Beschlussvorlagen für Kredite vor für die Dauer bis 2032 und 2038, worum handelt es sich hierbei. Des Weiteren sind nicht alle existierenden Kredite des WAV aufgelistet, gibt es eine Verbindlichkeitenliste?

Herr Hauptvogel:

zu 1: Hier handelt es sich um die Ablösesumme, der SWAP beträgt 7,5 Mio. € und wurde bereits seit längerem durch das Land Brandenburg abgelöst. Diesseits wurde zu dieser Frage mehrfach schon Auskunft erteilt.

zu 2 : Hierbei handelt es sich um Investitionskredite für die Bereiche Trink- und Abwasser.

Herr Hauptvogel lädt die Bürgerin zur Einsicht der betreffenden Unterlagen am Sprechtag ein.

Bürger:

Die Bekanntmachung der Verbandsversammlung im Wochenkurier ist sehr klein gedruckt und nicht für alle Bürger in der Größe wahrnehmbar.

Bürger:

Die 10. Änderungssatzung bezieht sich auf die rechtsgültige Satzung vom 23.06.2015 einschließlich der 3.Änderungssatzung. Was ist mit der Änderungssatzung 4-9. Die durchgeschriebenen Fassungen sind auf der Homepage des WAV nicht mit veröffentlicht: Bittet um Anpassung.

Bürger:

Hat der WAV Elsterwerda seit dem Bau der Kläranlage schwarze Zahlen geschrieben?

Herr Terne:

Der WAV Elsterwerda arbeitet nicht gewinnorientiert. Kredite werden aufgenommen um das System (für Investitionen) am Laufen zu halten. Es gibt für jeden Geschäftsbereich (TW/AW) 2 separate Bilanzen, auf deren Grundlage werden dann die Gebühren kalkuliert.

Der Überschuss verbleibt im jeweiligen Geschäftsbereich und wird dort wieder eingesetzt bzw. den Gebührenzahlern gutgeschrieben.

Bürger:

Wo sind die Beiträge der Altanschießer verblieben?

Was passiert mit dem Geld, wenn das Gerichtsurteil umschlägt? Auf die dazu beim Landtag anhängigen Drucksachen wird hingewiesen.

Herr Hauptvogel:

Die Einzahlungen aus den Beiträgen sind im zweckgebunden für Erneuerungen und Neuinvestitionen im Bereich Trinkwasser eingesetzt worden. Hierzu wird man den Urteilsspruch abwarten.

Bürger:

Zur Gebührenkalkulation des WAV – Grundgebühren auf Wohneinheiten - gesplittete Gebühren sind rechtswidrig. Der WAV dürfte nur eine Gebühr erheben, nur Vermieter könnten splitten. Wie viele Beitragszahler gibt es im Verbandsgebiet?

Herr Hauptvogel:

150 Grundstücke

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor; diese wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 4

Abstimmung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 05.10.2023.

Die Verbandsmitglieder haben keine Einwendungen zur vorliegenden Niederschrift; das Protokoll wird somit zu den Akten genommen.

TOP 5

10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung, Beschlussvorlage 5/15/23

10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda in der vorliegenden Fassung.

Herr Terne verliest die Vorlage. Die Verbandsmitglieder haben keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 5/15/23 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 6

Erweiterung einer bestehenden Rechtsschutzversicherung, Beschlussvorlage 5/16/23

Erweiterung einer bestehenden Rechtsschutzversicherung

Beschluss:

Die Versammlungsversammlung beschließt, den bestehenden Rechtsschutzvertrag bei der WGV – Versicherung AG, Stuttgart, wie folgt zu erweitern:

Auch für Personen, die aus den Diensten des WAV ausgeschieden sind, gilt Versicherungsschutz für Rechtsschutzfälle, die sich aus deren früheren Tätigkeiten für den WAV ergeben bzw. ergeben haben.

Herr Terne verliest die Vorlage. Die Versammlungsmitglieder stellen keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 5/16/23 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 7

Wirtschaftsplan 2024, Geschäftsbereich Trinkwasser, Beschlussvorlage 5/17/23

Wirtschaftsplan 2024 - Geschäftsbereich Trinkwasser

Beschlusstext:

Die Versammlungsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des Geschäftsbereiches Trinkwasser in der vorliegenden Fassung.

Herr Terne verliest die Vorlage. Die Verbandsmitglieder stellen keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 5/17/23 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 8

Wirtschaftsplan 2024, Geschäftsbereich Abwasser, Beschlussvorlage 5/18/23

Wirtschaftsplan 2024 - Geschäftsbereich Abwasser

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des Geschäftsbereiches Abwasser in der vorliegenden Fassung.

Herr Terne verliest die Vorlage. Die Verbandsmitglieder stellen keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 5/18/23 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 9

Aufnahme eines Darlehens – Geschäftsbereich Trinkwasser, Beschlussvorlage 5/19/23

Aufnahme eines Darlehens – Geschäftsbereich Trinkwasser

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufnahme eines Darlehens gemäß dem genehmigten Wirtschaftsplan 2023 – Geschäftsbereich Trinkwasser vom 09.02.2023.

Die finanzierende Bank ist die Deutsche Kreditbank AG. Der Kreditbetrag beträgt 1.000.000,00 € bei einem Zinssatz von 3,29 % p.a. und einer Zinsbindung von 30 Jahren sowie einer Kreditlaufzeit von ca. 30 Jahren. Die Tilgung beträgt jeweils 8.325,00 € zum Ende eines Quartals. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, und der Vorstandsvorsteher, Herr Hauptvogel, werden ermächtigt, den Darlehensvertrag entsprechend abzuschließen.

Herr Terne verliest die Vorlage. Die Verbandsmitglieder stellen keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 5/19/23 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 10

Aufnahme eines Darlehens – Geschäftsbereich Abwasser, Beschlussvorlage 5/20/23

Aufnahme eines Darlehens – Geschäftsbereich Abwasser

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufnahme eines Darlehens gemäß dem genehmigten Wirtschaftsplan 2023 – Geschäftsbereich Abwasser vom 09.02.2023.

Die finanzierende Bank ist die Deutsche Kreditbank AG. Der Kreditbetrag beträgt 850.000,00 € bei einem Zinssatz von 3,29 % p.a. und einer Zinsbindung von 30 Jahren sowie einer Kreditlaufzeit von ca. 30 Jahren. Die Tilgung beträgt jeweils 7.076,00 € zum Ende eines Quartals. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, und der Vorstandsvorsteher, Herr Hauptvogel, werden ermächtigt, den Darlehensvertrag entsprechend abzuschließen.

Herr Terne verliest die Vorlage. Die Verbandsmitglieder stellen keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 5/20/23 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 11

Überarbeitets Abwasserbeseitigungskonzept, Beschlussvorlage 5/21/23

**Aussprache und Beschlussfassung zum
überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzept**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt das überarbeitete Abwasserbeseitigungskonzept in der vorliegenden Fassung.

Herr Terne bittet Herrn Sterzel um dessen Ausführungen.

Herr Sterzel von der Fa. KOGIS erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Abwasserbeseitigungskonzept für die Regionen Elsterwerda und Bad Liebenwerda, welches eine Fortschreibung aller fünf Jahre erfordert. Die Einreichung an den Landkreis Elbe-Elster erfolgt nach Bestätigung der Beschlussvorlage durch die Verbandsversammlung. Die Präsentation wird dem Protokoll für die Verbandsmitglieder beigefügt.

Herr Terne bedankt sich bei Herrn Sterzel für dessen Ausführungen.

Die Verbandsmitglieder stellen keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 5/21/23 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 12

Informationen des Verbandsvorstehers für den öffentlichen Teil der Sitzung

Für den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung hat Herr Hauptvogel keine Informationen.

TOP 13

Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung für den öffentlichen Teil der Sitzung

Die Verbandsvertreter haben keine Fragen bzw. Anmerkungen im öffentlichen Teil der Verbandsversammlung.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung schließt um 19.00 Uhr den öffentlichen Teil der 5. Verbandsversammlung 2023.